

Schmöllner Blick



Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübel, Braunschain, Burkersdorf, Dobitschen, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstöbnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Meucha, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Pontewitz, Prehna, Rolika, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch

Nr. 02 | Samstag, 14. Februar 2026

Jahrgang 30



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmöln

- Beschlüsse der 15. Stadtratssitzung Schmöln am 11. Dezember 2025
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schmöln für das Haushaltsjahr 2026
- Beschlüsse der 6. Tagung des Sozialausschusses am 13. November 2025
- Änderungsbeschluss Zschernitzsch
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer der Stadt Schmöln für das Jahr 2026

Nichtamtlicher Teil Schmöln

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Veranstaltungen | Vereinsnachrichten
- Sportnachrichten
- Kirchennachrichten

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e.V.



Das nächste Schmöllner Blick erscheint am 14.03.2026. Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 25.02.2026, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 15. Stadtratssitzung Schmölln am 11. Dezember 2025:

Der Stadtrat Schmölln hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil mit der notwendigen Mehrheit folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. B 0264/2025:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025

- **Verwaltungshaushalt**
- **Einzelansatz je HHSt. von 5.000 Euro bis 25.000 Euro**
- **betr. DK 0003 Geräte, Programmpflege, Wartung IT**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2025 im Verwaltungshaushalt

in Höhe von	7.800,00 Euro	
		(i.W. siebentausendachthundert Euro)
zur HHSt.	1.02000.65700	
		(Hauptamt, Programme und Programmpflege).

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen

in der HHSt.	1.90000.06100	sonstige allgemeine Zuweisungen
		in gleicher Höhe.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0265/2025:

Feststellender Beschluss zum Austritt eines Fraktionsmitgliedes und die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Sitzverteilungen

Der Stadtrat Schmölln fasst nachfolgenden feststellenden Beschluss:

1. Mit Austritt aus der Fraktion der SPD (schriftliche Austrittserklärung vom 08.11.2025) verliert Frau Ilka Jetschny gemäß § 27 Abs. 3 S. 2 ThürKO ihren Sitz im Ausschuss.
 2. Eine Neuberechnung der Besetzung aller Ausschüsse wurde gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 18 der Geschäftsordnung vorgenommen. Eine Veränderung in der Zusammensetzung der Ausschüsse ergibt sich infolge des Austritts von Frau Ilka Jetschny aus der SPD Fraktion nicht (siehe Anlage).
- (laut Beschlussvorlage)*

Beschluss-Nr. B 0266/2025:

Beschlussfassung über Besetzung der Ausschüsse (Mitglied und namentliche Stellvertretung) – Hauptausschuss, Technischer Ausschuss, Sozialausschuss

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Die Nachbesetzung des Mitglieds der Fraktion SPD im Hauptausschuss sowie die Nachbesetzung der namentlichen Stellvertreter der Fraktion SPD im Technischen Ausschuss und Sozialausschuss gem. § 27 II 1 ThürKO wie folgt:

Mitglied im Hauptausschuss: Herr Jonas Kießhauer

1. Stellvertreter im Technischen Ausschuss für Herrn Kai-Uwe Lenz: Herr Jonas Kießhauer

2. Stellvertreter im Sozialausschuss für Herrn Jonas Kießhauer: Herr Hans-Jürgen Krause
(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0267/2025:

Beschlussfassung über die Zuweisung eines fraktionslosen Stadtratsmitglieds zu einem Ausschuss

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Frau Ilka Jetschny wird entsprechend Ihres Antrages vom 25.11.2025 gemäß § 27 Abs. 1 S. 4 ThürKO i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung dem Hauptausschuss als Mitglied mit Antrags- und Rederecht zugewiesen.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0268/2025:

Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Technischen Ausschuss des Stadtrates Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beruft gemäß § 19 Absatz 1b der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schmölln und die Ausschüsse

Uwe Kretzschmar

als sachkundiger Bürger in den Technischen Ausschuss des Stadtrates für die Fraktion Bürger für Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0269/2025:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0270/2025:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Stadt Schmölln.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr. B 0271/2025:

Vergabe der Lieferung: „Schiebekamera“ für den Bereich Abwasser

Der Stadtrat Schmölln beschließt die Beschaffung einer: „Schiebekamera“ für den Bereich Abwasser

an die Firma
 ABt Anlagen- u. Baumaschinentechnik GmbH
 Meesmannstraße 32
 44807 Bochum
 mit einer Angebotssumme von
 28.464,80 € (incl. 19 % Mwst.)
 zu vergeben.
(laut Beschlussvorlage)

**Beschluss-Nr. B 0272/2025: Baubeschluss:
 „Abwasserentsorgung OT Selka - Am Thongraben, Am Fuchsloch, Am Schmiedeberg im Trennsystem“**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln fasst in öffentlicher Sitzung den Baubeschluss zum Vorhaben
 „Abwasserentsorgung OT Selka – Am Thongraben, Am Fuchsloch, Am Schmiedeberg im Trennsystem“
 auf der Grundlage der Kostenberechnung vom 22.05.2025 über 1.245.350,49 € brutto durch das Planungsbüro IP².
 Der Beschluss entfaltet seine Wirksamkeit ausschließlich bei entsprechender Förderung von 60 Prozent durch den Fördermittelgeber seitens des TLUBN i.V. mit der TAB.
(laut Beschlussvorlage)

**Beschluss-Nr. B 0273/2025:
 Nutzung des ehemaligen Kindergartens als Dorfzentrum Großstöbnitz und Änderung des Beschlusses des Stadtrates Schmölln Nr. B 0927/2023**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

1. Die Verkaufsbemühungen zum ehemaligen Kindergarten Großstöbnitz Bummi Haus II, Saaraer Weg 3A in 04626 Schmölln, OT Großstöbnitz, Gemarkung Großstöbnitz, Flur 1, Flurstück 121/1, Fläche: 1.770 qm werden eingestellt. Der Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. B 0927/2023 vom 08.06.2023 – Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf von städtischen Grundstücke bzw. Immobilien – wird hierzu (Pkt. 7.) entsprechend angepasst.
2. Das Gebäude verbleibt im Eigentum der Stadt Schmölln und soll zukünftig zur Stärkung des Dorflebens der Feuerwehr Großstöbnitz und anderen Vereinen kostenfrei oder für eine symbolische Miete zugänglich gemacht werden.
3. Vor dem Ablauf einer 3-jährigen Frist, beginnend am 11. Dezember 2025, wird der Stadtrat erneut über den Fortbestand dieser Regelung entscheiden.
(laut geänderter Beschlussvorlage)

**Beschluss-Nr. B 0274/2025:
 Akteneinsichtsausschuss des Stadtrates Schmölln**

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Der Beschluss B 0233/2025 vom 06.11.2025 wird aufgehoben.
2. Es wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 22 Abs. 3 ThürKO eingesetzt. Dieser erhält Einsicht in alle Akten, die sich mit Stellenbesetzungen (möglichst) seit dem 27.06.2021 in der Stadt Schmölln beschäftigen.
3. Zu den Mitgliedern des Ausschusses werden die Mitglieder des Hauptausschusses (einschließlich fraktionsloser Mitglieder) ohne Bürgermeister berufen. Der Bürgermeister gewährt

dem Ausschuss die Akteneinsicht oder beauftragt Bedienstete mit der Erteilung der gewünschten Auskünfte.

4. Der Akteneinsichtsausschuss soll seine Arbeit unverzüglich aufnehmen und wird beauftragt, dem Stadtrat zum frühestmöglichen Termin einen schriftlichen Abschlussbericht über die gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen.
(laut Beschlussvorlage)

**Beschluss-Nr. B 0262/2025:
 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2026**

Der Stadtrat Schmölln beschließt die beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.
(laut Beschlussvorlage)

**Beschluss-Nr. B 0263/2025:
 Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Schmölln für 2025 – 2029**

Der Stadtrat Schmölln beschließt den in der Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2025 bis 2029.
(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 11. Dezember 2025

gez. Mielke
Vorsitzender des Stadtrates Schmölln
gez. Schrader
Bürgermeister der Stadt Schmölln
gez. Rödel
Leiterin Hauptamt

Impressum Schmöllner Blick

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrader oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Björn Steinicke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen. Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage: 8.350 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
 Frau Persch, Rathaus Schmölln, Tel.: 034491 76121, E-Mail: blick@schmoelln.de

Gesamtherstellung, Anzeigen:
 Mugler Druck und Verlag GmbH,
 Gewerbering 8, OT Wüstenbrand, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Anzeigenaufträge:
 Mugler Druck und Verlag GmbH
 Ansprechpartner: Sebastian Mayer
 Tel.: 0371 33 491-66
 s.mayer@mugler-verlag.de

**Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wie Sie, der Stadtverwaltung Schmölln,
 Tel.: 034491 760 oder blick@schmoelln.de, Meldung zu geben.**

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 13. Januar 2026 die Haushaltssatzung 2026 genehmigt und folgenden Bescheid erlassen:

- Der Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt i. H. v. 1.030.000 € wird gem. §§ 59 Abs. 4, 118 Abs. 1 und 123 Abs. 1 ThürKO genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Der in § 2 der Haushaltssatzung nachrichtlich erfasste Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß Thüringer Investitionsprogrammgesetz 2026-2029 (ThürKlpG) bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und § 57 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln (Landkreis Altenburger Land)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	37.237.000 EURO
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	9.707.000 EURO

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, gemäß „Kommunales Investitionsprogrammgesetz 2026-2029“, wird auf

1.814.300 EURO

festgesetzt. Weitere Kreditneuaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

1.030.000 EURO

festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **450 v. H.**
 - für die Grundstücke (B) **540 v. H.**
- Gewerbsteuer **425 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

4.500.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schmölln, den 20. Januar 2026

Stadt Schmölln

gez. Sven Schrade
Bürgermeister

Auslegungshinweis:

Haushaltsplan 2026

- einsehbar unter: www.schmoelln.de
(Stadt und Rathaus → Bürgerservice → Stadtrecht/ Satzungen/ Entgeltordnungen/ Richtlinien)

Öffentliche Auslegung

- Darüber hinaus liegt der Haushaltsplan der Stadt Schmölln einschließlich Satzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 21. Januar bis 23. Februar 2026 in der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Kämmerei
Rathaus Hintergebäude – Zimmer 1.01,
während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Anmerkung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Beschlüsse der 6. Tagung des Sozialausschusses am 13. November 2025:

Der Sozialausschuss hat in seiner o.g. Sitzung im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: B 0248/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 20/2025

des Antragstellers: TSV 1896 Wildenbörten e.V.

Verwendungszweck: Zuschuss Auftritt Löbichauer Schalmeien wird eine Zuwendung in Höhe von: 150,00 Euro gezahlt.

Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0249/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 21/2025

des Antragstellers: Feuerwehrverein Großstöbnitz

Verwendungszweck: Anschaffung Ausstattungsgegenstände für Bastelprojekte, Workshops

wird eine Zuwendung in Höhe von: 300,00 Euro gezahlt.

Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0250/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 23/2025

des Antragstellers: SV Osterland Lumpzig e.V.

Verwendungszweck: Maßnahmen Anbau Vereinsheim

wird eine Zuwendung in Höhe von: 800,00 Euro gezahlt.

Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0251/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 24/2025

des Antragstellers: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Verwendungszweck: Anschaffung Geräte für Projektstage

wird eine Zuwendung in Höhe von: 250,00 Euro gezahlt.

Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0252/2025

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmölln

Nr.: 25/2025

des Antragstellers: Ev.-Freikirchliche Gemeinde Schmölln

Verwendungszweck: Mietzuschuss Noppenwerkstatt

wird eine Zuwendung in Höhe von: 1252,00 Euro gezahlt.

Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2025 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

Beschluss-Nr.: B 0253/2025

Förderung des Feuerwehrvereins Schloßig e.V.

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt: Dem **Feuerwehrverein Schloßig e.V.** wird entsprechend dem Ansatz im Haushaltsplan 2025 unter der HHSt. 59200.71810 eine Zuwendung in Höhe von

2.000,- Euro

gewährt. Diese Mittel sind ausschließlich zur Werterhaltung des Gemeindezentrums in Schloßig bzw. für die Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen zu verwenden.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0254/2025

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Schmölln.

(laut geänderter Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0255/2025

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt die auf einer erfolgten Kalkulation beruhende in der Anlage befindliche

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Stadt Schmölln

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 13.11.2025

gez. Julian Degner

Vorsitzender des Sozialausschusses

Änderungsbeschluss Zschernitzsch

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Zschernitzsch
Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 29. September 2008, Az. 2-2-0306, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Zschernitzsch wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird ausgeschlossen:

Gemarkung Taupadel, Flur 3 Flurstück Nr. 27/2

1.2 Zum Flurbereinigungsgebiet wird zugezogen:

Gemarkung Schmölln, Flur 7 Flurstück Nr. 1848

Das Flurbereinigungsgebiet hat weiterhin eine Größe von 327 ha.

2. Beschränkungen

Für das ausgeschlossene Flurstück gem. Ziffer 1.1 endet die Mitgliedschaft in der Teilnehmergeinschaft „Zschernitzsch“ und die nach § 34 bzw. § 85 FlurbG geltenden Beschränkungen mit Unanfechtbarkeit dieses Beschlusses.

3. Anordnung der Flurbereinigung

Für das gem. Ziffer 1.2 zugezogene Flurstück wird die Flurbereinigung angeordnet

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 29. September 2008 nach § 16 FlurbG entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Zschernitzsch“.

5. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
 - die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

6. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungscommunen

- Schmölln, in der Stadtverwaltung Schmölln, Bürgerservice, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln

- Nobitz, in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung

Das unter Ziffer 1.1 genannte Flurstück 27/2 in der Gemarkung Taupadel, Flur 3, wird ausgeschlossen. Für das getrennte Eigentum von Boden und Gebäudeeigentum wurden mit der Begründung eines Erbbaurechts im Grundbuch Regelungen herbeigeführt. Innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens besteht kein weiterer Regelungsbedarf.

Das unter Ziffer 1.2 genannte Flurstück 1848 in der Gemarkung Schmölln, Flur 7, wird dem Verfahren hinzugezogen. Für das Flurstück fehlt eine rechtliche Zuwegung. Mit der Neuordnung des Verfahrensgebietes kann die Erschließung im Bereich des Flurstückes 1848 erreicht werden.

Weiterhin werden bestehende Nutzungskonflikte, die durch die rückwärtige Erschließung der angrenzenden Gartenanlage verursacht wurden, behoben und die Erschließung der angrenzenden Flurstücke sichergestellt.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Zschernitzsch wurde nach § 25 FlurbG zur Änderung des Verfahrensgebietes am 15. April 2021 gehört. Durch Ausschluss und Zuziehung der unter den Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Flurstücke ändert sich die Größe des Verfahrensgebietes Zschernitzsch von 327 ha nicht. Die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und
Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Gera
Burgstraße 5
07545 Gera

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Claus Rodig
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer der Stadt Schmölln für das Jahr 2026

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 in der Haushaltssatzung die Hebesätze für die Realsteuern beschlossen.

Diese wurden durch Bereitstellung einer elektronischen Ausgabe der Haushaltssatzung auf der Internetseite der Stadt Schmölln am 20.01.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Gewerbesteuer

Aufgrund § 19 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69), wird die Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen für das Kalenderjahr 2026 vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Gewerbesteuerbescheide für Steuerschuldner, die für das Jahr 2026 die gleichen Gewerbesteuervorauszahlungen wie im Vorjahr zu entrichten haben, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Vorauszahlungen werden nach § 19 Absatz 1 GewStG bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Jahres fällig.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2026 beträgt unverändert 425 v. H..

Für die Steuerschuldner treten mit dem auf den Tag dieser Bekanntmachung folgenden Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Grundsteuer

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), wird die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2026 in gleicher Höhe wie für das Kalenderjahr 2025 festgesetzt.

Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliches Vermögen)	450 v. H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	540 v. H..

Der Grundsteuerpflichtige hat die gleichen festgesetzten Beträge wie in den zuletzt erteilten Bescheiden zu entrichten. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon wird bestimmt, dass Kleinbeträge gemäß § 28 Abs. 2 GrStG i. V. m. der Kleinbetragssatzung wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt sowie
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Ist ein Jahresbetrag über 30 Euro zu entrichten, kann die Grundsteuer auf Antrag des Steuerschuldners abweichend am 1. Juli in einem Betrag gezahlt werden (§ 28 Abs. 3 GrStG).

Gemäß § 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hundesteuer

Für alle Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt veranlagten Höhe und dem entsprechenden Fälligkeitstermin festgesetzt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die im Stadtgebiet der Stadt Schmölln geltende Hundesteuersatzung vom 23. November 2020, zuletzt geändert am 25. April 2024.

Bis zur Erstreckung dieser Satzung auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Dobitschen infolge der Eingemeindung zum 01.01.2026 gilt für die dort ansässigen Hundehalter weiterhin die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dobitschen vom 17.05.2016.

Mit dem Tage der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, -als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hinweise

Ein neuer Steuerbescheid wird nur bei Veränderung des Jahreswerts zum Vorjahr, der Bemessungsgrundlagen oder bei Änderung des Grundsteuer- oder Gewerbesteuermessbetrages erteilt.

Im Falle eines Eigentümerwechsels ist zu beachten, dass der Grundsteuerbescheid für den bisherigen Eigentümer / die bisherige Eigentümerin gilt, bis dieser von der Stadt Schmölln infolge eines geänderten Grundsteuermessbescheides aufgehoben wird.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Steuer (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, werden gebeten, die Steuer für das laufende Jahr zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kasenzeichens auf eines der nachstehenden Bankkonten der Stadt Schmölln zu überweisen.

Sparkasse Altenburger Land
Kontoinhaber: Stadt Schmölln
BIC: HELADEF1ALT
IBAN: DE48 8305 0200 1301 0039 60

VR-Bank Altenburger Land
Kontoinhaber: Stadt Schmölln
BIC: GENODEF1SLR
IBAN: DE91 8306 5408 0000 0630 10

Rückstände müssen unter Berechnung der gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadt Schmölln, Kämmererei SG Steuern, Markt 1, 04626 Schmölln, zu richten.

Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt den Anforderungen an die Schriftform nicht.

Die Widerspruchsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, sind die angeforderten Beträge fristgemäß zu zahlen, soweit sie nicht gestundet oder ausgesetzt worden sind.

Einwendungen, die sich gegen die Grund- bzw. Gewerbesteuerpflicht überhaupt, gegen den Messbetrag oder den Zuschlag wegen verspäteter Abgabe oder Nichtabgabe der Steuererklärung richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsbehelf geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, welches den Steuermessbescheid erlassen hat. Auf die in ihm enthaltene Rechtsmittelbelehrung wird hingewiesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern während der Öffnungszeiten an die Mitarbeiter des Steueramtes. Sie erreichen diese unter der Telefonnummer 034491 / 76-148 u. -149 oder per Mail unter steuern@schmoelln.de.

Stadt Schmölln, 30.01.2026

gez. S. Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Liebe Schmöllnerinnen und Schmöllner,
mit der Genehmigung und Veröffentlichung des Haushaltsplanes sowie der Haushaltssatzung der Stadt Schmölln für das Jahr 2026 ist ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Haushalt ist damit offiziell freigegeben und bildet die finanzielle Grundlage für die Arbeit unserer Stadtverwaltung in diesem Jahr.



Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.237.000 Euro sowie im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.707.000 Euro ab. Er schafft Transparenz über unsere finanziellen Spielräume und zeigt auf, welche Aufgaben, Maßnahmen und Investitionen im Jahr 2026 umgesetzt werden sollen. Damit legen wir

offen, wie Steuergelder eingesetzt werden und wie wir unsere Stadt verantwortungsvoll weiterentwickeln. Der vollständige Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung sind veröffentlicht und können jederzeit auch auf der Homepage der Stadt Schmölln eingesehen werden.

Ein weiteres Thema, das bereits jetzt Vorfreude auf das kommende Jahr macht, ist ein ganz neues Veranstaltungsformat: die 1. Schmöllner Mutzbraten-Meisterschaft, welche am Wochenende rund um den 20. Juni 2026 stattfinden wird. Mit diesem Wettbewerb möchten wir ein Stück Schmöllner Tradition in den Mittelpunkt rücken und zugleich neue Impulse setzen. Grillteams aus Unternehmen, Vereinen oder privaten Gruppen treten gegeneinander an und zeigen ihr Können rund um den Original Schmöllner Mutzbraten. Neben handwerklicher Qualität und Geschmack stehen Gemeinschaft, Leidenschaft und regionale Identität im Fokus.

Ein besonderer Dank gilt schon jetzt unseren Sponsoren, die diese Veranstaltung möglich machen und mit ihrem Engagement ein starkes Zeichen für regionale Verbundenheit setzen. Das sind DWP Werbetechnik GmbH als Hauptsponsor sowie LOTTER METALL GmbH + Co. KG, WOLF Essgenuss GmbH und Dellentechnik Boge als Premiumpartner.

Die Ausschreibung für die Teams sowie weitere Informationen rund um das Event sind auf unserer Homepage unter der Rubrik „Entdecken und Verweilen“ – „Weitere Seiten“ – „Mutzbraten-Meisterschaft“ zu finden.

Die Mutzbraten-Meisterschaft wird zugleich Teil des 10-jährigen Jubiläums unserer Städtepartnerschaft mit Mühlacker sein und damit Tradition, Kulinarik und Partnerschaft auf schöne Weise verbinden.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die kommenden Tage richten:

Am 13. Februar startete unsere 1. Schmöllner Jugendbefragung. Seit vielen Jahren schon gibt es Angebote für Jugendliche in Schmölln. Um Angebote zu schaffen, die die Jugend auch wirklich interessieren, führen wir derzeit in allen weiterführenden Schulen ab Klassenstufe 7 eine anonyme Befragung durch. Wir sind schon sehr gespannt auf die Ergebnisse und werden anschließend berichten.

Ab Montag beginnen außerdem in Thüringen die Winterferien. Ich wünsche allen Kindern, Jugendlichen und Familien erholsame Ferientage, schöne gemeinsame Momente und – je nach Wetter – vielleicht auch ein wenig Winterzauber. Nutzen Sie die Zeit zum Durchatmen, Erholen und Krafttanken.

Herzlichst
Ihr

Sven Schrade
Bürgermeister der Stadt Schmölln

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schmölln,

es ist mir eine große Freude, mich Ihnen als neuer Oberbürgermeister Ihrer Partnerstadt Mühlacker kurz vorstellen zu dürfen.



(Foto: Stadt Mühlacker)

Mein Name ist Stephan Retter. Geboren bin ich 1976 in Leonberg, ein Stück westlich von Stuttgart, später habe ich in an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg ein Studium zum Diplom-Verwaltungswirt absolviert. Bevor ich am 1. Januar 2026 meinen Dienst als Oberbürgermeister der Senderstadt antrat, war ich als Erster Beigeordneter in der Stadt Steinheim an der Murr tätig.

Ich bin verheiratet und habe zwei Töchter. Privat begeistert mich vor allem die Musik. Ich bin leidenschaftlicher Saxophonist und durfte bis Ende letzten Jahres in der Big Band in Freiberg am Neckar spielen.

Als frischgebackener Oberbürgermeister von Mühlacker freue ich mich in den kommenden Jahren auf spannende Herausforderungen, aber auch zahlreiche schöne Momente und neue Erfahrungen. Zu letzteren gehört für mich zweifelslos auch die gemeinsame Städtepartnerschaft zwischen Mühlacker und Schmölln.

Ich bin überzeugt, dass solche Partnerschaften nicht nur über Staatsgrenzen hinweg, sondern auch innerhalb unserer Bundesrepublik eine Quelle der Vielfalt und des gegenseitigen Austausches bieten, von dem wir alle nur profitieren können. Gerade nun, zu Beginn meiner Amtszeit, empfinde ich einen solchen vertrauensvollen Austausch zwischen den Städten, die damit einhergehenden unterschiedlichen Perspektiven, aber auch den Umgang mit vielleicht sehr ähnlichen Herausforderungen als überaus wertvoll.

Entsprechend ist es eine große Freude, direkt in meinem ersten Amtsjahr ein großes gemeinsames Jubiläum mit Ihnen begehen zu können. Immerhin feiert unsere gemeinsame Städtepartnerschaft in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag! Zu diesem besonderen Anlass freue ich mich, Sie im Juni mit einer Delegation besuchen zu dürfen und nicht nur Ihre schöne Stadt kennenzulernen, sondern auch erneut in den Genuss des legendären Mutzbratens zu kommen.

Selbstverständlich lade ich Sie auch in diesem Jahr alle ganz herzlich für einen Gegenbesuch zu unserem traditionellen Straßenfest im September nach Mühlacker ein.

Ich freue mich auf viele weitere Jahre der gemeinsamen Partnerschaft und verbleibe mit herzlichen Grüßen nach Thüringen

Ihr
Stephan Retter
Oberbürgermeister

Ab sofort zentrale Verteilstellen für den „Schmöllner Blick“

Der Hauptausschuss hat sich dafür ausgesprochen, ab Januar 2026 zentrale Verteilstellen im gesamten Stadtgebiet einzurichten. An ausgewählten Standorten wurden feste Auslageorte geschaffen werden, an denen Bürgerinnen und Bürger den „Schmöllner Blick“ bei Bedarf selbst abholen können:

Kernstadt

- Bürgerservice (Amtsplatz 3)
- Bibliothek (Markt 42/43)
- Freizeitbad Tatami (Ronneburger Straße 65)
- Wohnungsverwaltung Schmölln (Bergstraße 6)
- Sternbäck (Markt 40)
- Konditorei Jahn (Markt 23)
- Bäckerei Reichardt (Alexander-Puschkin-Straße 1)
- Bäckerei Hübner (Bahnhofsplatz 11)

Ortsteile

- Altkirchen – Kindergarten (Am Freibad 9)
- Drogen – Familie Becker (An den Höfen 3)
- Großstöbnitz – Salon „Simone“ (Papiermühl 5)
- Lumpzig – Obstgut Geier (Eisenberger Straße 7)
- Lumpzig – Käserei Altenburger Land, Werksverkauf (Theo-Nebe-Straße 1)
- Nöbdenitz – Ärztehaus (Bahnhofstraße 4)
- Nitzschka – Feuerwehrhaus (Am Teich 3 / gegenüber Bushaltestelle)
- Lohma – Fleischerei Heilmann (Nöbdenitzer Straße 3)
- Sommeritz – Vereinshaus
- Weißbach – Pfarrhof (Teichstraße 23)
- Wildenbörten – Bürgerhaus (Bürgerhaus 1)
- Dobitschen – Birgits Nähkästchen (Straße der Einheit 8A)

Unternehmen oder Händler, die ebenfalls Verteilstelle werden möchten, können sich gern an uns wenden: blick@schmoelln.de

„Schmöllner Blick“ als Abo

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den „Schmöllner Blick“ im Abonnement zu beziehen. Interessierte Haushalte werden in einer Datenbank erfasst und erhalten die Zeitung per Post zugestellt.

Der voraussichtliche Preis beträgt 0,50 € pro Ausgabe zuzüglich Porto.

Wenn Sie Interesse an einer direkten Zustellung des „Schmöllner Blicks“ haben, melden Sie sich bitte bei

Maja Persch

E-Mail: blick@schmoelln.de

Tel: 034491 76 121

unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse.

Weiterhin monatliche Erscheinung

Der „Schmöllner Blick“ erscheint weiterhin monatlich, immer am zweiten Samstag im Monat. Die aktuellen Redaktionstermine sind auf unserer Internetseite einsehbar:

<https://www.schmoelln.de/stadt-und-rathaus/buergerservice/schmoellnerblick>

M. Persch, Pressestelle

Erinnerung an den Steuertermin 15. Februar 2026 für Schmölln

Achtung – Änderung für die ehemalige Gemeinde Dobitschen

Schmölln:

Die Stadtkasse Schmölln erinnert an die Zahlung der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung zum 15. Februar 2026.

Bei Ihrer Überweisung geben Sie unbedingt das Kassenzichen lt. aktuellem Steuerbescheid an. Die bekannten Bankverbindungen der Stadt Schmölln finden Sie auf dem aktuellen Steuerbescheid. Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung bzw. SEPA-Lastschriftmandat wird die Steuer zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Ehemalige Gemeinde Dobitschen:

Zu den Grundsteuern A und B sowie den Gewerbesteuvorauszahlungen der ehemaligen Gemeinde Dobitschen werden in nächster Zeit gesonderte Bescheide mit neuer Bankverbindung, Zahlungsziel (Fälligkeitstermin) und neuem Kassenzichen versendet. Bitte passen Sie vorhandene Daueraufträge an. Vorliegende SEPA-Lastschriftmandate behalten ihre Gültigkeit. Die Abbuchung erfolgt hier automatisch zum entsprechenden Fälligkeitstermin.

Sollten die offenen Forderungen nicht bis zum Fälligkeitstermin auf dem Konto der Stadt Schmölln eingegangen sein, wird das Mahnverfahren eröffnet. Dabei müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge nach ThürVwZVGKostO und Abgabenordnung (AO) § 240 erhoben werden.

Öffnungszeiten der Stadtkasse:

Montag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nutzen Sie auch zukünftig die Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, wie z. B. Sepa-Lastschriftmandat, Überweisung und Kartenzahlung. Das Team der Stadtkasse berät Sie gern dazu.

Stadtkasse, Stadtverwaltung Schmölln

Mitteilung der Stadtwerke Schmölln GmbH zu Abfuhrterminen der Fäkalschlamm Entsorgung für 2026



Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG führt im Auftrag der Stadt Schmölln die Fäkalschlamm Entsorgung in Schmölln und den Ortsteilen Bohra, Großstöbnitz, Kummer, Brandrübél, Schloßig, Sommeritz, Thomas-Müntzer-Siedlung, Weißbach und Zschernitzsch wie folgt durch:

März	KW 10
März	KW 12
August	KW35
September	KW 36
November	KW 48

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG führt im Auftrag der „Gewandewerke Oberes Sprottental“ die Fäkalschlamm Entsorgung in Nöbdenitz und Ortsteilen sowie Wildenbörten und Ortsteilen wie folgt durch:

Mai	KW 23	Nöbdenitz und OT
Juni	KW 26	Wildenbörten und OT

Die Betreiber der betreffenden Grundstückskläranlagen werden rechtzeitig informiert.

Severin Kühnast
Geschäftsführer

Termine für die Fäkalschlammabfuhr 2026 über die Firma Remondis

Die Abrechnung der Fäkalschlamm Entsorgung erfolgt ausschließlich durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land.

Die entsorgte Fäkalschlammmenge ist durch den Grundstückseigentümer vor Ort zu prüfen und auf dem Lieferschein zu bestätigen.

Für die Abfuhr muss vorher über die Firma Remondis, Tel.: 03447-510710 ein Termin vereinbart werden.

Ortschaft	Datum 1. Halbjahr 2026	Datum 2 2. Halbjahr 2026
Altkirchen	09.02. – 10.02.2026	17.08. – 20.08.2026
Braunshain	11.02. – 13.02.2026	21.08. – 24.08.2026
Dobitschen	22.04. – 24.04.2026	16.09. – 18.09.2026
Drogen	21.04.2026	21.09. – 24.09.2026
Gimmel	16.02. – 18.02.2026	27.07. – 28.07.2026
Gödissa	02.03. – 04.03.2026	09.09. – 10.09.2026
Göldschen	02.03. – 04.03.2026	10.09. – 11.09.2026
Großbraunshain	23.02. – 27.02.2026	14.09. – 15.09.2026
Großtauschwitz	19.02. – 20.02.2026	14.09. – 15.09.2026
Hartha	09.03. – 13.03.2026	25.08. – 28.08.2026
Illsitz	19.02. – 20.02.2026	03.09. – 04.09.2026
Jauern	02.03. – 04.03.2026	03.08. – 04.08.2026
Kleintauscha	05.03. – 06.03.2026	05.08. – 07.08.2026
Kleintauschwitz	05.03. – 06.03.2026	10.08. – 12.08.2026
Kratschütz	09.03. – 12.03.2026	13.08. – 14.08.2026
Lumpzig	09.03. – 13.03.2026	05.08. – 07.08.2026
Meucha	26.05. – 26.05.2026	02.11.2026
Mohlis	16.04.2026	12.10. – 13.10.2026
Nöbden	01.04. – 02.04.2026	09.10.2026
Platschütz	16.03. – 18.03.2026	10.09. – 11.09.2026
Pontewitz	09.06. – 11.06.2026	16.11. – 17.11.2026
Prehna	19.03. – 20.03.2026	07.09. – 08.09.2026
Rolika	11.06. – 12.06.2026	19.11. – 20.11.2026
Röthenitz	31.03. – 01.04.2026	26.10. – 27.10.2026
Trebula	23.03. – 26.03.2026	10.08. – 12.08.2026

Erstmals Luise-Neupert-Preis ausgeschrieben Kunstpreis zum 100. Geburtstag der Schmöllner Künstlerin

Anlässlich des 100. Geburtstages der Schmöllner Künstlerin und Illustratorin Luise Neupert (1926–2009) wird im Jahr 2026 erstmals der Luise-Neupert-Preis ausgelobt. Mit dem neuen Kunstpreis würdigt die Stadt Schmölln das künstlerische Erbe einer Frau, die mit ihren Scherenschnitten, Illustrationen und Märchenbildern über Jahrzehnte hinweg Generationen begeistert und inspiriert hat.

Der Luise-Neupert-Preis wird künftig alle zwei Jahre vergeben. Die feierliche Preisverleihung findet am 14. September 2026, dem Geburtstag von Luise Neupert, in der Galerie in Schmölln statt.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme eingeladen sind Künstler*innen aller Altersgruppen und Herkunft. Eingereicht werden können Scherenschnitte – auch als Papierschnitt oder Collage – mit Motiven aus

- der Stadt Schmölln,
- ihren Ortsteilen oder
- den Schmöllner Partnerstädten.

Besonders erwünscht ist die Förderung junger Talente. Auch Künstler*innen und Interessierte aus den Partnerstädten Schmöllns sind ausdrücklich zur Teilnahme eingeladen.

Ziel des Preises

Mit dem Luise-Neupert-Preis sollen

- die Kunstform des Papierschnitts gepflegt und weiterentwickelt,
- das künstlerische Erbe von Luise Neupert lebendig gehalten,
- junge wie erfahrene Künstler*innen ermutigt und gefördert
- sowie die kulturelle Verbundenheit mit den Partnerstädten gestärkt werden.

Preise und Jury

Der Luise-Neupert-Preis ist mit einem Geldpreis sowie einer Ausstellung der prämierten Werke verbunden. Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige Fachjury aus den Bereichen Kunst, Kultur und Stadtgesellschaft.

Fristen und Einsendung

Die Ausschreibung startet am 22. Januar 2026.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2026.

Einreichungen sind zu richten an:

Stadtverwaltung Schmölln
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Maja Persch
Markt 1, 04626 Schmölln

Verleihung

Die Preisverleihung erfolgt am **14. September 2026 um 18:00 Uhr** im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 100. Geburtstag von Luise Neupert in der Galerie im Rathaus Schmölln, Markt 1.

Die Stadt Schmölln lädt alle Interessierten herzlich ein, sich zu beteiligen und mit ihren Arbeiten das künstlerische Erbe von Luise Neupert fortzuführen.

M. Persch, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltung in der Stadtbibliothek Schmölln

Oberärztin Dr. Renate erzählt Episoden aus ihren Büchern

Am Montag, 16. Februar 2026, findet um 18:30 in der Stadtbibliothek Schmölln eine Veranstaltung mit der ehemaligen Oberärztin Dr. Renate Scholz statt.

Bis zu ihrem 74jährigen Lebensjahr war Dr. Scholz eine engagierte Notärztin, die die enormen – auch seelischen – Herausforderungen ihres Berufs auch dadurch verarbeitete, weil sie und ihr Team sich immer aufeinander verlassen konnten. Und damit, dass sie ihre oft schweren Erinnerungen aufschrieb.

Renate Scholz erzählt einzelne Episoden aus ihren Büchern, die traurig, berührend, aber auch komisch und sogar lustig sind. Stets wird uns ins Gedächtnis gerufen werden, mit welcher Intensität Ärzte und Rettungskräfte damals wie heute in Ausnahmesituationen geraten, die sie selbst belasten.

Ohne fast blindes gegenseitiges Vertrauen aller Beteiligten zueinander, dass ohne viel Worte auskommt, wenn es zu Noteinsätzen kommt, ist eine schnelle Hilfe unmöglich.

Der Eintritt beträgt 5 Euro.



(Foto: Mario Jahn)

Bibliotheksförderverein

100.000 Euro für Schmölln: Stadtgutschein erreicht starken Meilenstein

Der Schmöllner Stadtgutschein hat einen bedeutenden Meilenstein erreicht: In den vergangenen drei Jahren wurden mehr als 4.300 Gutscheine verkauft und damit ein Umsatz von über 100.000 Euro direkt in Schmölln generiert. Die Bilanz unterstreicht die wachsende Bedeutung des Stadtgutscheins als Instrument zur lokalen Wirtschaftsstärkung.

Wirtschaftsförderin Julia Waldmann erklärt: „Der Stadtgutschein zeigt, wie wirkungsvoll gemeinsames Handeln vor Ort sein kann. 100.000 Euro regional gebundene Kaufkraft sind ein starkes Signal für unsere Unternehmen und für die Attraktivität unserer Stadt.“

Das Netzwerk der Akzeptanzstellen entwickelt sich kontinuierlich weiter. In Kürze wird die Gaststätte „Sprottenau“ hinzukommen, die den Stadtgutschein akzeptiert und das Angebot insbesondere im Bereich Gastronomie erweitert.

Ein weiterer Höhepunkt steht bereits bevor: Demnächst findet erneut die Auszeichnung der drei umsatzstärksten Akzeptanzstellen statt. Mit der Ehrung würdigt die Stadt die engagiertesten Partner des Stadtgutscheins und macht deren Beitrag für den Wirtschaftsstandort sichtbar.

Gleichzeitig richtet sich ein klarer Appell an die Unternehmerschaft: Jeder Betrieb ist eingeladen, sich zu beteiligen – sei es als Akzeptanzstelle oder als Nutzer des Gutscheins, zum Beispiel zur steuerfreien Anerkennung von Mitarbeiterleistungen. So bleibt Wertschöpfung in der Stadt und stärkt langfristig Handel, Dienstleistungen und Gastronomie – für eine starke Region.

J. Waldmann, Wirtschaftsförderin

Verlängerung der Sicherheitspartnerschaft zwischen Stadt Schmölln und Polizeiinspektion Altenburger Land

Die Stadt Schmölln und die Polizeiinspektion Altenburger Land setzen ihre bewährte Zusammenarbeit fort: Bürgermeister Sven Schrade und der Leiter des Außendienstes der Polizeiinspektion Altenburger Land, EPHK Hatzel, haben diese Woche die Sicherheitspartnerschaft „Stadt Schmölln“ offiziell verlängert.



V.l.n.r.: Leiter Außendienst EPHK Hatzel (in Vertretung für den Leiter der Polizeiinspektion Altenburger Land, POR Meinold), Bürgermeister Sven Schrade, Amtsleiterin Ordnungsamt Jennifer Meyer, Kontaktbereichsbeamter PHM Seifert

Ziel der Sicherheitspartnerschaft ist es, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet weiterhin gemeinsam zu stärken und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu verbessern. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Polizei hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und soll nun konsequent fortgeführt werden.

Kernpunkte der vereinbarten Sicherheitspartnerschaft sind unter anderem:

- gemeinsame Fußstreifengänge des Ordnungsamtes der Stadt Schmölln und des Kontaktbereichsdienstes der Polizeiinspektion Altenburger Land,
- die regelmäßige Darstellung und Auswertung von Kriminalitätsschwerpunkten im Stadtgebiet sowie
- die Durchführung von Erfahrungsaustauschen zwischen den beteiligten Akteuren.

Bürgermeister Schrade betonte die Bedeutung der Partnerschaft: „Die Sicherheit unserer Stadt lebt vom engen Schulterschluss zwischen Kommune und Polizei. Die Verlängerung der Sicherheitspartnerschaft ist ein klares Zeichen für Verantwortung, Präsenz und Prävention.“

Mit der Verlängerung der Sicherheitspartnerschaft bekräftigen Stadt Schmölln und Polizeiinspektion Altenburger Land ihr gemeinsames Engagement für ein sicheres und lebenswertes Schmölln.

M. Persch, Pressestelle

(Foto: Stadtverwaltung)

Praxisübernahme sichert pneumologische Versorgung in Schmölln

Die pneumologische Arztpraxis in der Eisenbahnstraße 10 bleibt auch künftig erhalten: Zum 1. Januar 2026 wurde die Praxis vom SRH Wald-Klinikum Gera GmbH übernommen. Damit ist die fachärztliche Versorgung im Bereich der Lungen- und Atemwegserkrankungen in Schmölln und dem Umland langfristig gesichert.

„Wir freuen uns sehr, dass der Standort Schmölln erhalten bleibt und die medizinische Betreuung vor Ort gesichert werden konnte“, betont Bürgermeister Sven Schrade. „Gerade im ländlichen Raum ist der Fortbestand jeder einzelnen Praxis ein wichtiges Signal für Lebensqualität, Standortattraktivität und Zukunftsfähigkeit.“

Die Übernahme durch das SRH Wald-Klinikum Gera GmbH und die ärztliche Leitung durch Carolin Kraska gewährleisten die kontinuierliche Fortführung der bisherigen Leistungen. Gemeinsam mit Dipl.-Med. Arite Westphal wird die Versorgung der Patientinnen und Patienten nahtlos fortgesetzt. Zugleich bietet die neue Trägerschaft eine verlässliche Perspektive für die Mitarbeitenden der Praxis.

Informationen zur Praxis und zu den Behandlungsschwerpunkten sind auf der Webseite des SRH Wald-Klinikums Gera abrufbar.



V.l.n.r.: Sven Schrade, Carolin Kraska, Arite Westphal, Hans-Peter Hlawka, Peggy Hanisch Geschäftsführerin SRH MVZ Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsförderung/ M. Persch, Pressestelle

Ich steh ständig unter Strom – Energie und ihre Vielfältigkeit



Viele Familien kennen das Dilemma: Nicht alle Kinder können in den Ferien verreisen. Doch gute Ferien bedeuten nicht Aufbruch in ferne Länder, sondern Vielfalt, Bewegung und Abenteuer vor Ort.

In unserem Hort erleben die Kinder immer abwechslungsreiche Ferienangebote, bei denen jeder Tag unter einem neuen Motto steht.

Für die Februarferien fanden wir ein ganz besonders spannendes Thema, wie unsere Überschrift verrät.

Tag 1:

„Was ist Energie? Entdecke sie in dir und deiner Umwelt!“

- Überblick über das Schwerpunkt-Thema der Ferienzeit.
- Praktische Beispiele: Bewegung, Wärme, Licht, Elektrizität, Nahrung – wie Energie in unserem Alltag wirkt.
- Experimente durchführen

Tag 2:

„Ein Funke springt über“ – mit dem Fachmann Herr Barth

- Porträt des Experten: Herr Barth als Fachmann für Energie
- Inhaltliche Highlights: einfache Experimente, die zeigen, wie Energie von einer Aktivität zur nächsten fließt.
- Zitat: „Ein Funke springt über, wenn Neugier auf Wissenschaft trifft.“

Tag 3:

„Schlapp oder superfit“ – Herr Becker zeigt es uns genau

- Wie Bewegung Energie verbraucht und wieder auflädt.
- Wie unsere Ernährung Einfluss auf unseren Alltag, unser Verhalten und unseren Elan hat.
- Hinweise, wie regelmäßige Aktivität und gesunde Ernährung Energielevels stabilisieren kann.

Tag 4:

„Ein Tag ohne Energie ...?“

- Wie fühlt sich ein Tag ohne Energieeinsatz an?
- Welche Aktivitäten erfordern weniger Energie, welche mehr?

Tag 5:

„Zu viel Strom in meinem Körper ... Wie gehe ich damit um ...“ – Eine Ergotherapeutin verrät es uns

- Fokus auf Alltagsenergie und Selbstregulation
- Die Ergotherapeutin erklärt Strategien zum Umgang mit Überreizung, Stress und sensorischer Überforderung.
- Praktische Übungen aus der Ergotherapie: Atmung, Rhythmus, Ruhephasen, sinnvolle Bewegungsangebote.

Sollte uns Frau Holle beglücken, gibt es natürlich genügend Zeit zum Rodeln, Schneeballschlacht machen oder Schneefiguren bauen.

Wir freuen uns auf viele neugierige und wissbegierige Kinder, die das Schulhaus mit einem Strahlen betreten und es mit viel neuem Wissen und großen Augen wieder verlassen.

Team der GS Altkirchen

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder

Für die Gebiete der **Stadt Schmölln** und der Stadt Gößnitz sowie der Gemeinden Ponitz und Heyersdorf führt der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandssatzung eine Verbandsschau durch.

Diese Verbandsschau ist öffentlich und findet am Mittwoch, dem 11.03.2026 ab 14:00 Uhr in 04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 5a, Stadthalle, statt.

Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschau die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können dringende Probleme im Anschluss vor Ort besichtigt oder zeitnahe Ortstermine vereinbart werden. Die An- und Abfahrt haben alle Teilnehmer selbst zu organisieren.

Wichtige Hinweise:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschau kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasserverbandsgesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o.g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden.

Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als Information über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit der angekündigten Verbandsschau.

gez. Merten
Geschäftsführer

Svitlana Rybalka – eine Erfolgsgeschichte



Es gibt Geschichten, bei denen ein Happy End nicht zu erwarten ist.

Dann gibt es aber doch noch eins.

Das hier ist so eine. Und sie ist wahr.

Da kommt eine junge Frau mit einem Säugling, einem kleinen Jungen und ihrem Mann nach Deutschland. Daheim liegt alles in Trümmern. Die deutsche Sprache beherrschen sie alle nicht. Ihre schrecklichen Erlebnisse begleiten sie. Vermutlich wissen sie auch, ein Neuanfang wird schwer. Die deutsche Sprache ist keine einfache.

Doch eins nach dem anderen:

In der Wohnungsverwaltung Schmölln wird das Personal knapp. Die Babyboomer schicken sich an, in den wohlverdienten Ruhestand zu gehen.

Fachkräfte sind rar in der Gegend.

Was tun?

Der erste Weg führt den Geschäftsführer zur Arbeitsagentur. Der zuständige Mitarbeiter schlägt ukrainische Buchhalterinnen unterschiedlichen Alters vor.

Die Geschäftsführung zeigt sich erleichtert.

Es stellt sich auch Svitlana Rybalka vor, 38 Jahre, verheiratet, 2 Kinder und gelernte Buchhalterin aus der Ostukraine.

Ein Praktikum über zwei Wochen wird vereinbart. Schließlich möchte man sich ja auch gegenseitig kennenlernen und schauen, ob man zusammenpasst.

Man passt zusammen.

Allerdings, da ist die schwere deutsche Sprache.

Und das ist noch nicht alles, die prospektive Mitarbeiterin muss nicht allein ihre Deutschkenntnisse verbessern, sondern nebenbei auch wohnungswirtschaftliche Kenntnisse erwerben und in die deutsche Buchhaltung eingeführt werden.

Aber wie?

Und wieder ist die Agentur für Arbeit die Retterin in der Not. Mit einem zertifizierten Bildungsträger wird ein Qualifizierungsplan zur Vermittlung der nötigen Kenntnisse aufgestellt und die Förderzusage gegeben.

Die Weichen sind gestellt.

Jetzt kommt es auf den Einsatz der hoffentlich baldigen Mitarbeiterin an.

Svitlana, ein zierliches Persönchen, aber ausgestattet mit einem eisernen Willen. Respekt!

Anfang Mai 2025 beginnen die Lehrgänge. Sie hält durch und schließt, deutsch hin oder her, mit „sehr gut“ ab.

Die Geschäftsführung ist erleichtert.

In die Lehrgänge werden zwei Praktika bei der Schmöllner Wohnungsverwaltung eingebaut.

Das Team sieht sie inzwischen als eine der ihren.

Die Geschäftsführung freut sich.

Anfang Dezember 2025 wird es dann konkret.

Die Agentur für Arbeit stellt für Svitlana einen Eingliederungszuschuss für die ersten sechs Monate in Höhe von 40% der Personalkosten in Aussicht. Das kann sich sehen lassen.

Und dann kommt es zum Happy End.

Svitlana Rybalka bekommt einen unbefristeten Arbeitsvertrag angeboten und sie sagt ja.



Es gibt sie also noch, die schönen wahren Geschichten.

Kristian Blum

Geschäftsführer der Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

(Foto: Wohnungsverwaltung)

Veranstaltungen | Vereinsnachrichten

Veranstaltungskalender 2025

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
Februar				
16.02.2026	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
16.02.2026	18:30 Uhr	Renate Scholz erzählt Episoden aus ihren Büchern	Stadt- und Kreisbibliothek	Bibliotheksförderverein Schmölln
17.02.2026	14:00 – 16:00 Uhr	Begegnungscafé – Spiel, Spaß und buntes Rätseln	Begegnungsstätte „Am Kiesberg“ 13 (Heimstätte)	Caritas Begegnungsstätte
18.02.2026	19:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung Jugendkreuzweg „dahinter. Tiefer sehen, weiter gehen“ mit Pfr. Dietmar Wiegand Auftakt der Nöbdenitzer Fastengespräche 2026	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
20.02.2026	18:00 Uhr	Skaatturnier um den Pokal des OTBM Wildenbörten	Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten	Ortsteilbürgermeister Wildenbörten
20.02.2026	21:00 Uhr/ Einlass ab 19:30 Uhr	SHOPHONKS (D) Heavy BluesrockBlues	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
21.02.2026	15:00 Uhr	Was brauchen Zukunftsorte – Symposium zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – 1. Boden	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
21.02.2026	22:00 Uhr	80er Party	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
23.02.2026	14:15 Uhr	„Tanz dich fit“ Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
24.02.2026	19:00 Uhr	Nöbdenitzer Fastengespräche mit Dr. Karsten Krampitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
März				
03.03.2026	09:00 – 11:00 Uhr	Frühstückstreffen: Gutes für Leib und Seele	Begegnungsstätte „Am Kiesberg“ 13 (Heimstätte)	Caritas Begegnungsstätte
03.03.2026	19:00 Uhr	Nöbdenitzer Fastengespräche mit Pfr. Christian Kurzke, Nahostbeauftragter der Ev. Kirche Mitteldeutschland	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
06.03.2026	21:00 Uhr/ Einlass ab 19:30 Uhr	VANJA SKY (HR) Bluesrock	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
07.03.2026	15:00 Uhr	Was brauchen Zukunftsorte – Symposium zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – 2. Mobilität	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
07.03.2026	22:00 Uhr	Ladies Night + Stripper	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
09.03.2026	14:15	„Tanz dich fit“ Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
10.03.2026	19:00 Uhr	Nöbdenitzer Fastengespräche mit Bischöfin i.R. Ilse Junkermann berichtet von ihrer Forschungsarbeit an der Universität Leipzig zur kirchlichen Praxis in der DDR.	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
15.03.2026	11:00 Uhr	Ostereiausstellung und Orchideenschau Kaffee und Kuchen	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
16.03.2026	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
17.03.2026	15:00 Uhr	Infoveranstaltung: Achtung, Telefonbetrug! e.V.	Bürgerhaus Lumpzig	Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig
17.03.2026	19:00 Uhr	Nöbdenitzer Fastengespräche mit Ministerpräsident Mario Voigt. Er spricht über das Thema „Was trägt unsere Gesellschaft?“	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
21.03.2026	15:00 Uhr	Was brauchen Zukunftsorte – Symposium zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – 3. Tiere	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
21.03.2026	21:00 Uhr/ Einlass ab 19:30 Uhr	Elise FRANK (FR) Bluesrock	MusicClub Schmölln, An der Sprotte 5/1	MusicClub Schmölln
21.03.2026	22:00 Uhr	Classic House	STAK reloaded	Sommeritz Rockt e. V.
23.03.2026	14:15	„Tanz dich fit“ Tanznachmittag für 60 bis 105jährige	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz
24.03.2026	14:00 – 16:00 Uhr	Begegnungscafé – Frühlingsbasteln	Begegnungsstätte „Am Kiesberg“ 13 (Heimstätte)	Caritas Begegnungsstätte
24.03.2026	16:00 Uhr	Basteln der Ostergirlande	Ratskeller, Markt 1	Stadtverwaltung Schmölln
30.03.2026	15:00 Uhr	Handarbeitskreis	Pfarscheune Nöbdenitz	Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“ (Heimstätte)

ein gemeinsames Projekt von Caritas / Diakonie /
Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Begegnungscafé: dienstags 14:00 – 16:00 Uhr

Faschingsdienstag, 17.02., 14:00 – 16:00 Uhr

Spiel, Spaß und buntes Rätseln

Dienstag, 03.03., 9:00 – 11:00 Uhr

Frühstückstreffen: Gutes für Leib und Seele

Dienstag, 24.03., 14:00 – 16:00 Uhr

Frühlingsbasteln

Beratungsangebote (Bitte vereinbaren Sie einen Termin!)

- **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**
Volker Liebelt, Teamleiter Migration, Begegnung & Beratung
Gera – Altenburg
034491 / 259743, 0173/8967691
v.liebelt@caritas-ostthueringen.de
- **Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge**
Ajtaç Ismailova, Sprach- und Kulturmittlerin
03447 / 3789983, 0172 / 7209979
a.ismayilova@caritas-ostthueringen.de
Abderrahmane Ait Elasri
03447 / 3789983
a.elasri@caritas-ostthueringen.de
- **Allgemeine Soziale Beratung**
Claudia Kirtzel, B.A Soziale Arbeit
0365/20519361
c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Einladung zur Kraftfahrerschulung

Liebe Landsenioren des Altenburger Landes,
wir laden Sie herzlich zur Kraftfahrerschulung ein, die am
17. März 2026 im Bürgersaal Löbichau stattfinden wird. Die
Schulung beginnt um **14:00 Uhr**.

Programm:

- Begrüßung und Einführung
- Theorie (Verkehrsregeln, Sicherheit im Straßenverkehr)
- Fragenrunde

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Bitte bringen Sie Ihren Führer-
schein und, falls vorhanden, Ihre Lesebrille mit.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen lehrreichen Nach-
mittag!

Ihr Vorstand des Landseniorenvereins Altenburger Land e.V.

75. Kindersachenbörse in Gößnitz am 06.03. und am 07.03.2026

Anmeldung nur noch per Mail!

Die nächste Kindersachenbörse wird am 6. März 2026 von 18:45
Uhr (Schwangere ab 18:30 Uhr) bis 20:30 Uhr und am 7. März
2026 von 9:00 – 11:00 Uhr (Schwangere dürfen ab 8:45 Uhr ein-
kaufen) in Gößnitz, in der Stadthalle, stattfinden.

Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugend-, „Junge
Leutebekleidung“ für den Frühling, Spielsachen, Schwangeren-
bekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Baby-
wippen u.a. können preisgünstig erworben werden.

Sie können in Ruhe stöbern und vielleicht so manches Schnäpp-
chen vor Ostern machen.

Anmelden können Sie sich nur noch per Mail unter kindersach-
enboersegoessnitz@freenet.de

NUR! am 7.02.2026 mit Angabe von Namen, Wohnort und
Wunschnummer. Bitte unbedingt auf die Bestätigung warten.
Es gibt nur 1 Anbieternummer. Wir bitten um Fairness.

Zeiten unbedingt einhalten. Vorher gesendete Mails werden ge-
löscht. Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter
www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Mög-
lichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzu-
laden. Die

Initiativgruppe Gößnitz

Infoveranstaltung: Achtung, Telefonbetrug! Gut informiert bleiben.

Betrügerische Telefonate wie der sogenannte „Enkel-Trick“ neh-
men leider zu. Viele Menschen sind davon betroffen. Wie er-
kennt man solche Anrufe? Was sollte man am Telefon tun – und
was auf keinen Fall?

Am **Dienstag, dem 17. März 2026 um 15:00 Uhr** informiert Herr
Barth von der Kriminalpolizei Gera im **Bürgerhaus Lumpzig**
über aktuelle Telefonbetrugsmaschen und gibt hilfreiche, leicht
verständliche Tipps zum richtigen Verhalten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich einge-
laden. Der Eintritt ist frei.

Verein zur Erhaltung der Kirche Lumpzig e.V.



SKAT Turnier

**Einladung zum Skatturnier um den Pokal
des OTBM von Wildenbörten**

Es werden 2 Serien á 36 Spiele
mit deutschem Blatt gespielt.

Das Startgeld beträgt 10 €. Für einen
kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

**Bürger- und Vereins-
haus Wildenbörten**

18:00 Uhr
Freitag, 20.02.2026



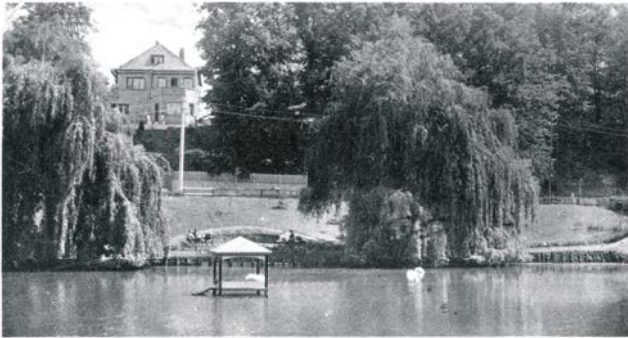
Zmulna.de – Schmöllns Geschichte digital entdecken

Mit zmulna.de ist ein Projekt entstanden, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, das umfangreiche historische Archiv des **Schmöllner Heimat- und Verschönerungsvereins** schrittweise frei und öffentlich zugänglich zu machen.

Der Verein bewahrt mehrere tausend Dokumente unterschiedlichster Art: historische Schriftstücke, Fotografien, Videos und vieles mehr. In den vergangenen Jahren wurden diese wertvollen Zeugnisse digitalisiert. Bisher war die Einsicht in das Archiv nach Rücksprache möglich – verbunden mit einem persönlichen Besuch in den Vereinsräumen, der einer kleinen Zeitreise gleicht und immer einen Besuch wert ist.

Die Idee hinter zmulna.de: Das gesamte Archiv zu katalogisieren und online zugänglich zu machen – für alle Menschen, die sich mit *abbatia zmulna* und der Geschichte Schmöllns verbunden fühlen.

In weiteren Schritten soll die Plattform auch die Möglichkeit bieten, dass Bürgerinnen und Bürger eigene historische Dateien dem Verein zur Verfügung stellen und direkt hochladen können.



Der Stadt Schmölln (Thür.) zur 600-Jahrfeier gewidmet!

Mein Schmölln, bekannt in aller Welt

Nicht zu schnell Worte von Emil Hegner Musik von C.K. Hübner

1. Im Sprottental, vom Kranz der Hänge umschlossen, breitet sich die Stadt, der Gärten und der Lau-ben-gän-ge, wie sie kaum ei-ne and-re hat. Und wie Ge-sang erklingt die Sprache der Heimat, wo man geht und steht, es ist die Art vom deutschen Schlä-ge, Gott ge-be, daß sie nicht ver-geht. Die Loh-sen und der Pfler-fer-berg, ihr Leut', das ist 'ne Pracht, das gibt's nur ein-mal in der Welt, drar je-der sei-ne Freu-de hat; die Loh-sen und der Pfler-fer-berg, ihr Leut', das ist 'ne Pracht, in Schmölln, in mei-ner Heimat-stadt, wo man die schön-sten Knöpfe macht.

2. So groß die Welt, so weit die Erde, reich ist nur, wer die Heimat liebt, damit sie zur Erfüllung werde wer sich ihr ganz zu eigen gibt. In ihrem Zauberloch verborgen

ruht unfres Lebens ganzes Sein, all' unser Glück, all' unsre Sorgen, all' unser Hoffen und Gedeih'n. Refrain: Die Lohsen und der Pfefferberg... (Vers 3 auf Vorderseite)



Neugierig geworden?

Mehr Informationen und erste Einblicke gibt es unter <https://zmulna.de>

M. Persch, Pressestelle/

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln

(Foto: Verlag Bock's Buchhandlung)

Einladung Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Weißbach-Selka-Brandrübél

Zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft
Weißbach-Selka-Brandrübél laden wir alle Jagdgenossen

am **Freitag, den 27.03.2026 um 18:00 Uhr**
in die Gaststätte Zu den Drei Linden in Altkirchen ein:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zur Kassenprüfung
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung vom Jagdvorstand und Kassenprüfer
6. Beschluss über Verwendung des Reinertrages
7. Abstimmung über den Fortbestand der Jagdgenossenschaft
Weißbach-Brandrübél-Selka trotz Gebietsreform
8. Abstimmung über Pachtvertrag
9. Verschiedenes zur Jagd

Wir bitten um Rückmeldung bei Anja Hoppe telefonisch
0173/8797935 oder per Mail ahb-kwb@t-online.de.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Weißbach-Selka-Brandrübél

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Falk Hesselbarth

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Am **Freitag, den 27.03.2026 findet um 18:00 Uhr** im Pfarrhof
Nöbdenitz die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz
und deren Partner/innen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesen der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpächter Gebiet Nöbdenitz 1 und 2
6. Bericht des Kassenführers (Kassenbericht)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Entlastung Vorstand
10. Entlastung der Kassenführer
11. Beschluss zur Verwendung der Pachteinahmen 2026/2027
12. gemütliches Beisammensein

Vorstand der Jagdgenossenschaft Nöbdenitz

Jahreshauptversammlung SSV Traktor Nöbdenitz e.V.

Der SSV Traktor Nöbdenitz lädt alle Vereinsmitglieder und Unterstützer herzlich ein!

Gemeinsam blicken wir auf ein ereignisreiches Vereinsjahr zurück, geben einen spannenden Ausblick auf das neue Jahr und sagen Danke – danach lassen wir den Abend in gemütlicher Runde ausklingen.

Zeit: 27.02.2026, 18:30 Uhr

Ort: Sportlerheim Nöbdenitz, Dorfstraße 2a

Für Essen und Getränke ist gesorgt. Kommt vorbei!

SSV Traktor Nöbdenitz e.V.

Wer kann unterstützen?



Die abgebildeten Kunstwerke bereichern seit Jahren das Ortsbild von Nöbdenitz. Wir, der Verein Miniaturdorf Klein Nöbdenitz, wollen diese gern auch als kleine aber feine Accessoires in unserer Anlage zeigen. Da der Zustand der Sau und auch des Waldgeistes nicht mehr gut ist, könnten die Modelle vielleicht schon bald der Erinnerung dienen. Bei einigen unserer Modelle ist das ja schon der Fall. Da sich unsere vielen Mitstreiter vorwiegend auf Holzarbeiten spezialisiert haben, wäre es schön, wenn diese dann ca. 10 cm großen Modelle im 3D Druck entstehen könnten. Möglich wäre auch eine Gestaltung aus Ton, die wir dann wetterfest brennen lassen würden.

Wer hat Interesse, uns zu unterstützen?

Die neuen Modelle hätten dann zum Saisonstart am letzten Märzsonntag Premiere.

Hilfsangebote und Fragen unter
03449660406

Verein Miniaturdorf Klein Nöbdenitz

(Foto: Verein)

Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz

Montag, 23. Februar sowie 9. und 23. März

14:15 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: „Tanz dich fit“ Tanznachmittag für 60 bis 105jährige. Bewegungen und Tänze, auch im Sitzen, aber nicht nur. Wir bieten im Rahmen unserer Werkstattarbeit in Nöbdenitz diese Nachmittage zum Erhalt der körperlichen und geistigen Kräfte jeden zweiten Montag im Monat, um 14:15 Uhr, an. Nach einer Stunde bleibt dann noch Zeit für ein gemütliches Kaffeetrinken.

Montag, 16. Februar, 16. und 30 März

15:00 Uhr Pfarrscheune: Handarbeitskreis

Mittwoch, 18. Februar – Aschermittwoch

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Eröffnung der Ausstellung Jugendkreuzweg „dahinter. Tiefer sehen, weiter gehen“ mit Pfr. Dietmar Wiegand Auftakt der Nöbdenitzer Fastengespräche 2026

Sonnabend, 21. Februar

15:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Was brauchen Zukunftsorte – Symposium zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – 1. Boden

Dienstag, 24. Februar

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Nöbdenitzer Fastengespräche mit Dr. Karsten Krampitz. Er liest aus seinem neuen Roman „Gesellschaft mit beschränkter Hoffnung“, in dem er eine autonome Wohngruppe von Aussteigern und schwerstbehinderten Menschen in Hartroda bei Schmölln proträtiert.

Dienstag, 3. März

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Nöbdenitzer Fastengespräche mit Pfr. Christian Kurzke, Nahostbeauftragter der Ev. Kirche Mitteldeutschland. Er erzählt über die aktuelle Lage in Syrien

Sonnabend, 7. März

15:00 Uhr Pfarrscheune: Was brauchen Zukunftsorte – Symposium zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – 2. Mobilität

Dienstag, 10. März

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Nöbdenitzer Fastengespräche mit Bischöfin i.R. Ilse Junkermann berichtet von ihrer Forschungsarbeit an der Universität Leipzig zur kirchlichen Praxis in der DDR.

Sonntag, 15. März

11:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Ostereiausstellung und Orchideenschau
Kaffee und Kuchen

Dienstag, 17. März

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Nöbdenitzer Fastengespräche mit Ministerpräsident Mario Voigt. Er spricht über das Thema „Was trägt unsere Gesellschaft?“

Sonnabend, 21. März

15:00 Uhr Pfarrscheune: Was brauchen Zukunftsorte – Symposium zur nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum – 3. Tiere

Dienstag, 24. März

19:00 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt: Nöbdenitzer Fastengespräche mit Kunstgeschichtlerin Eva-Maria von Mariassy aus Greiz. Sie erzählt mit Bildern über den Zisterzienserorden.

Führungen**Burgkirche Posterstein**

täglich, bitte telefonisch anmelden 0176-52 31 35 97

„Tausendjährige Eiche“, Kirche, Pfarrhof & Rittergut Nöbdenitz montags – freitags 10 – 16 Uhr.

Bitte telefonisch anmelden 0176 - 52 31 35 97

Sondertermine möglich.

Aus dem „Thümmelhaus“ grüßen Sie herzlich

Sabine Opitz, Birgit Tscheuschner und Wolfgang Göthe

Terminabsprachen und Besichtigung donnerstags 17 – 18 Uhr oder telefonisch 03 44 96 - 6 46 16 | 0176 - 52 31 35 97 kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Außerdem können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

Tel.: 0170 77 38 30 2 oder per E-Mail an

kultur.bildungswerkstatt@gmail.com.

Wolfgang Göthe

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä Unbefleckte Empfängnis“ Schmölln

Lindenberg 2

Tel.: 03447 / 314092

Samstag, 14.02.2026

17:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 20.02.2026

14:00 Uhr Hl. Messe anschl. Seniorennachmittag

Sonntag, 22.02.2026

09:00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 28.02.2026

17:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 06.03.2026

18:00 Uhr Weltgebetstag im Ratssaal

Samstag, 07.03.2026

17:00 Uhr Hl. Messe

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nöbdenitz

Mittwoch, 11. März

19:00 Uhr Pfarrscheune: Sitzung des Gemeindegemeinderates

Nöbdenitzer Fastengespräche – Dienstags 19:00 Uhr,
Kultur- & Bildungswerkstatt

24. Februar Dr. Karsten Krampitz, Berlin

3. März Christian Kurzke, Nahostbeauftragter der EKM

10. März Bischöfin i.R. Ilse Junkermann

17. März Ministerpräsident Mario Voigt

24. März Kunstgeschichtlerin Eva-Maria von Mariassy, Greiz

Die Sprechstunden des Gemeindegemeinderates finden jeweils donnerstags von 17 – 18 Uhr in der Pfarrscheune statt.

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegemeinderates

Gottesdienste & Gemeindenachmittage in den Kirchengemeinden um Schmölln

Mitteilungen aus den Kirchengemeinden Großstöbnitz & Zschernitzsch, Nöbdenitz mit Lohma und Posterstein und Weißbach mit Selka und Sommeritz sowie aus dem Pfarramt Schmölln I

Pfarramt Schmölln I: Pfarrer Dietmar Wiegand → Pfarrbüro in Weißbach, Teichstraße 23, Tel. 034491-82392 oder 0178-3670139

18. Februar Aschermittwoch

19:00 Uhr Nöbdenitz (Bildungswerkstatt): Andacht & Auftakt der Fastengespräche

19. Februar Donnerstag

14:00 Uhr Nöbdenitz (Gemeindehaus): Seniorennachmittag

22. Februar Sonntag „Invokavit“

09:00 Uhr Beerwalde (Kirche): Gottesdienst

10:15 Uhr Großstöbnitz (Gemeindehaus): Gottesdienst

14:00 Uhr Weißbach (Pfarrhaus): Gottesdienst & Kaffeetafel

26. Februar Donnerstag

14:00 Uhr Großstöbnitz (Gemeindehaus): Seniorennachmittag

5. März Donnerstag

14:00 Uhr Weißbach (Pfarrhaus): Seniorennachmittag

8. März Sonntag „Oculi“

10:00 Uhr Ingramsdorf (Kirche / geheizt): Gottesdienst zum Frauenweltgebetstag

14:00 Uhr Zschernitzsch (Kirche / geheizt): Gottesdienst

10. März Dienstag

19:00 Uhr Nöbdenitz (Bildungswerkstatt): Fastengespräch

12. März Donnerstag

14:00 Uhr Nöbdenitz (Gemeindehaus): Seniorennachmittag

15. März Sonntag „Lätare“

10:00 Uhr Nöbdenitz (Kirche): Gottesdienst zu Kleinostern = Kirchspielgottesdienst

17. März	Dienstag
19:00 Uhr	Nöbdenitz (Bildungswerkstatt): Fastengespräch
22. März	Sonntag „Judika“
09:00 Uhr	Beerwalde (Kirche): Gottesdienst
10:00 Uhr	Schmölln (Gottesackerkirche): Gottesdienst
10:15 Uhr	Großstöbnitz (Gemeindehaus): Gottesdienst

Gottesdienste und Veranstaltungen für die Gemeinden Dobitschen und Lumpzig für Februar und März 2026

So., 15.02.2026	Dobitschen
10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Greiser)
So., 01.03.2026	Dobitschen
10:30 Uhr	Gottesdienst (Hr. Schmieder)

Veranstaltungen:

Fr., 27.02.2026	Dobitschen
15:00 Uhr	Gemeindenachmittag
Mi., 04.03.2026	Dobitschen
	Bibelkreis (Pfr. I.R. Bachmann)
Fr., 06.03.2026	Dobitschen
18:00 Uhr	Weltgebetstag, herzliche Einladung an alle.

Hinweis:

Fr., 20.03.2026	Dobitschen
	Konzert zu den Bachwochen in der Kirche

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Bürozeiten:

jeden Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Pfarramt Dobitschen: Tel. 034495 70 188 oder
Pfarramt Schmölln Pfr. Alfred Geiser: 034491/ 582624 (bitte auf den AB sprechen!!)
Pfr. Alfred Geiser: 0170 528 2191
Handy: Tina Müller: 01523 6306457
E-Mail: pfarramt.dobitschen@gmx.net
www.kirchspiel-dobitschen.de

Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Winterzeit
Die Gemeindegemeinderäte

Sportberichte

RSG Altkirchen e. V. Movieturnier in Schmölln

Am 14. März 2026 veranstaltet die RSG Altkirchen e. V. erneut ein Movieturnier in der Ostthüringenhalle in Schmölln. Bei diesem Event werden Voltigierer verschiedener Alters- sowie Leistungsklassen ihr Können auf einem sich bewegenden Holzpferd unter Beweis stellen. Es werden verschiedene Übungen auf dem Movie von den Nachwuchs- bis hin zu hohen Leistungsklassen dargestellt. Je nach Leistungsstand und Alter werden Elemente allein, zu zweit oder zu dritt ausgeführt.

Wer neugierig geworden ist, kann uns gern besuchen. Bitte denken Sie an Turnschuhe, denn nur die Tribüne darf mit Straßenschuhen betreten werden.

Für Verpflegung ist ausreichend gesorgt und die Ostthüringenhalle kann bei jeder Wetterlage *besucht werden, sodass einem Tag bei uns nichts mehr im Wege steht.*



RSG Altkirchen e. V.

(Foto: Verein)

PSV

Jahresauftakt mit Medaillen beim Internationalen Sparkassenpokal in Jena Schmöllner Judokas mit einmal Silber und drei Bronzemedailles



Zum Jahresbeginn vertraten acht Sportlerinnen den PSV Schmölln beim Internationalen Sparkassen-Pokal in Jena. Mit über 800 Judokas aus ganz Deutschland und unter Beteiligung von Kämpfern aus Österreich war das Niveau sehr hoch. Am ersten Tag standen in der U15 Lene Krüger, Annika Sollner und Helene Stopfkuchen auf der Matte. Annika konnte leider verletzungsbedingt nicht punkten. Helene erreichte mit zwei Siegen und zwei Niederlagen Bronze. Lene Krüger erkämpfte sich mit zwei Siegen und einer Niederlage Silber. Am zweiten Tag kämpfte in der Altersklasse U18 Valeria Eisenbart, Pauline Alsted, Ha Linh Nguyen Dao, Julia Heilmann und Yassmin Bär. Ha Linh und Pauline konnten an diesem Tag noch nicht überzeugen und blieben mit Platz 5 ohne Medaille. Valeria Eisenbart musste lediglich gegen die amtierende Deutsche Meisterin eine Niederlage einstecken und wurde Zweite. Mit zwei Dritten Plätzen durch Julia Heilmann und Yassmin Bär gelang der Einstand ins neue Wettkampffahr.

Knopfstädter Judokas mit Medaillen bei den Landesmeisterschaften

Svenja Besoke wird Landesmeisterin in der U21, 4x Silber und 1x Bronze in der U18

Über 100 Judokas aus ganz Thüringen kämpften am Samstag bei der Landesmeisterschaft in der Altersklassen U18 und U21 in Schmalkalden. Vom PSV Schmölln nahmen acht Judokas die Chance wahr, sich für die Mitteldeutschen Meisterschaften, die in drei Wochen in Schmölln stattfinden, zu qualifizieren. Unter den Augen des Trainer Ivo Schöne gingen Valeria Eisenbart, Pauline Alsted, Ha Linh Nguyen Dao, Leonie Domke, Julia Heilmann, Yassmin Bär, Svenja Besoke und Leon Krüger an den Start. In der U18 konnte Ha Linh trotz starker Kämpfe noch nicht punkten und wurde Fünfte. Dafür erkämpften sich Valeria, Pauline, Julia und Yassmin die Silbermedaille. In der U21 holte sich Svenja Besoke den Titel einer Landesmeisterin. Leon konnte trotz großen Kampfgeistes seine Partien nicht siegreich gestalten und wurde Fünfter. Nun gilt es, beim Training noch die Stärken der Sportler auszubauen und Fehler zu korrigieren, um bei den Mitteldeutschen Meisterschaften in Schmölln (14.02.2026) eventuell das Ticket für die Deutschen Meisterschaften zu lösen.

Bei den Meisterschaften stellte sich Kati Schöne der Prüfung zur Landeskampfrichterin. Mit sehr guten Leistungen bestand sie die Prüfung und kann sich nun bei weiteren Wettkämpfen auf höherer Ebene beweisen.

Ivo Schöne

(Foto: Verein)

1. Schmöllner Mutzbraten-Meisterschaft

Am 20. Juni 2026 wird Schmölln zum Treffpunkt für echten Mutzbratengenuss: Bei der 1. Schmöllner Mutzbraten-Meisterschaft treten die besten Grillteams gegeneinander an. Für Besucherinnen und Besucher entsteht ein erlebbares Fest rund um Regionalität, Handwerk und Genuss. Begleitet wird die Meisterschaft von weiteren Angeboten und Aktionen für Groß und Klein. Merken Sie sich den Termin schon jetzt vor und freuen Sie sich auf einen Tag, an dem Tradition lebendig wird.



FASCHINGS-BASTELN

17.02.2026 // 15:00 Uhr

IN DER STADT- UND REGIONALBIBLIOTHEK

kommt gern im Kostüm

Stimmung und Kreativität

bunt solls sein

Pappnase und Hütchen aufgesetzt

Wir freuen uns darauf, mit euch gemeinsam eine unvergessliche Zeit zu erleben!